Original

GEMEINDE ALBACHING

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN "ALBACHING - OST"

(Kreuzstraße / Wasserburger Straße / Angerweg)

Zusammenfassende Erklärung

Fertigstellungsdaten:

13.12.2022

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Bei einer Ortsteinsicht der überplanten Fläche wurde festgestellt, dass bis auf einige Restgehölze keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind. Die Planungsfläche ist fast eben. Es sind keine Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete) betroffen. Es werden weder Bau- noch Bodendenkmäler beeinträchtigt; es werden keine Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern unterbrochen. Die Verkehrserschließung erfolgt überwiegend auf bestehenden Wegen, so dass hierfür keine wesentlichen Flächen neu versiegelt werden müssen. Die sonstige Erschließung ist gesichert. Altlasten sind ebenfalls keine bekannt. Die Belange des Schallschutzes wurden mittels einer Schalltechnischen Untersuchung sichergestellt und entsprechende Festsetzungen und Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.
Mit der Abwägung durch den Gemeinderat konnten die wesentlichen Anregungen und Einwendungen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Planung berücksichtigt werden.

Durch die Planung wird keines der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wesentlich negativ beeinflusst (siehe Erläuterungen im Umweltbericht).

Nachdem sämtliche Gesichtspunkte für eine umweltschonende Planung sprachen und nur hier gegenwärtig die bauliche Erweiterung möglich ist, konnte auf eine weitere detaillierte Untersuchung von alternativen Standorten verzichtet werden.

Albaching, 15. Dez. 2022

R. Schreyer
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE ALBACHING

Rosenheim, 13.12.2022

Huber Planungs-GmbH

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS STADTPLANER BY AK 40 459